

Verzeichnis der Terminalleistungen/-entgelte der CTH – 2026 (2027)

Umschlagsleistungen

1. Kranung

- mit Schienentransport	+3,0%	33,00 (34,00) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)
- ohne Schienentransport	+2,9%	34,00 (35,00) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)

2. Zuschlagssatz

- Kranung Wechselbrücke	+3,5%	5,65 (5,85) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)
- Kranung Trailer	+3,5%	5,65 (5,85) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)

3. Umfuhr von Sattelauflegern im schienenseitigen Empfang +3,2% 6,20 (6,40) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)

4. Agentur-/Abfertigung +3,3% 6,10 (6,30) Euro pro Ladeeinheit (UTI)

5. Abstellung mit Schienentransport

- stapelbar	+3,1%	9,80 (10,10) Euro / pro Kalendertag
- nicht stapelbar	+3,3%	12,30 (12,70) Euro / pro Kalendertag
- entgeltfreie Abstellzeiten		
leere/beladene UTI im Versand		Eingangstag zzgl. 1 Kalendertag
leere/beladene UTI im Empfang		Eingangstag zzgl. 2 Kalendertage
- zusätzliches Entgelt bei Überschreitung der entgeltfreien Abstellzeiten	+3,0%	33,00 (34,00) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)
- zusätzliches Entgelt bei Überschreitung der entgeltfreien Abstellzeiten um 5 Tage	+2,9%	52,00 (53,50) Euro / pro Ladeeinheit (UTI)

Samstag und Sonntag zählen als Abstelltage. Ausnahme: Bei Zugankunft am Freitag zählt der Sonntag nicht.

Optionale Leistungen

6. Plombenkontrolle 9,00 Euro pro Ladeeinheit (UTI)

Optionale straßenseitige Leistungen

7. Abstellungen ohne Schienentransport nach Rücksprache und Verfügbarkeit

8. Depotleistungen auf Anfrage

Verschiedenes

Gefahrgutsendungen (leer ungereinigt/beladen) werden von CTH nicht gelagert. Für den zeitweiligen Aufenthalt der Sendung mit Gefahrgut in Umschlagbahnhöfen gelten ergänzend zu den Gefahrgut-Rechtsvorschriften unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt mit 14-tägiger Zahlungsfrist. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszins zu bezahlen. Für jede schriftliche Mahnung werden Euro 15,00 erhoben.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage (www.ct-herne.com)

Gültig ab 01.01.2027